

**ARBEITSGRUPPE GÄSTEATELIER KRONE
C/O W. A. HALLER, KIRCHGASSE 6, 5000 AARAU
062 824 93 08, E-MAIL: W-A-H@BLUEWIN.CH
UND
INTERESSENGEMEINSCHAFT
ARTISTS IN RESIDENCE CH**

Aarau, 25.11.2010

**Betrifft: finanziellen Unterstützung für Aufenthalte von
KünstlerInnen aus Entwicklungsländern durch das EDA**

an die Bundesrätin
Frau M. Calmy-Rey,
Vorsteherin des
Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
3001 Bern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

Damit schöne Worte nicht leere Hülsen bleiben.

Die Schweiz hat die **UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** ratifiziert. Zu deren Artikel 16 "Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer" hat die Parteienkonferenz auf ihrer zweiten Tagung (Juni 2009) operationelle Richtlinien genehmigt. In diesen steht unter 3.3.2

a)

iii) Schaffen von Kapazitäten (Capacity-Building) insbesondere mittels Ausbildung, Austausch und Gastaufhalten (zum Beispiel, Aufenthalte von KünstlerInnen und professionellen Kulturschaffenden) um ihre Integration in professionelle Netzwerke in den entwickelten Ländern zu stärken.

iv) Maßnahmen ergreifen, um die Mobilität von KünstlerInnen und anderen professionellen Kulturschaffenden zu erleichtern, insbesondere jener aus Entwicklungsländern, welche aus beruflichen Gründen in die entwickelten Ländern reisen müssen. Gemäss den entsprechenden anwendbaren Bestimmungen sollten diese Massnahmen zum Beispiel folgendes umfassen: Vereinfachung der Verfahren für die Erteilung von Visas zur Einreise, zum Aufenthalt und zur temporären Durchreise; Verringerung der Kosten;

Und im Anhörungsentwurf der **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012-2015**

steht auf Seite 16 unter

1.1.2.2. Kulturarbeit des Bundes im Ausland

... Zudem fördert das EDA den Zugang von Kulturschaffenden aus dem Süden und dem Osten zum Kulturmarkt und Veranstaltern in der Schweiz und zum Schweizer Publikum.

Das Gästeteatier Krone Aarau lädt seit mehr als 15 Jahren KünstlerInnen aus Indien und Palästina aber auch aus afrikanischen Ländern für einen künstlerischen Aufenthalt von 2 - 6 Monaten ein. Bis 2007 wurden diese Aufenthalte neben der Stadt Aarau, dem Kanton Aargau auch durch die Pro Helvetia finanziell getragen. Da aber Pro Helvetia in der Zwischenzeit andere Unterstützungsbedingungen formuliert hat, bekommen wir für die Aufenthalte der indischen und palästinensischen KünstlerInnen sowie der afrikanischen KünstlerInnen (aus Ländern wie Burkina Faso und Senegal) keine Unterstützung von Pro Helvetia mehr, weil sie entweder in diesen Ländern keine Aussenstellen haben oder die Länge der Aufenthalte (6 Monate) nicht den Bedingungen der PH entsprechen. Dadurch ist das Projekt Gästeteatier Krone gefährdet und jedes Jahr defizitär.

Diese Situation trifft auch auf andere Akteure in diesem Felde zu. Im Rahmen der Interessengemeinschaft artists in residence ch finden dazu auch Diskussionen statt (siehe z.B.

<http://www.artistsinresidence.ch/tagungen.html> - Tagungsbericht der AIR CH Tagung vom 8.10.2010 in Scuol).

Nach den oben aufgeführten Zitaten möchte ich Sie im Namen des Gästeteatiers Krone Aarau (www.artistsinresidence.ch | Ateliers | Inland | Aarau) und der Interessengemeinschaft artists in residence ch (www.artistsinresidence.ch) anfragen, wie weit eine finanzielle Unterstützung von Residenzaufhalten von Kunstschaffenden aus "Entwicklungsländern" durch Ihr Departement möglich ist und an welche Stelle man sich da wenden kann.

Was den Artikel 3.3.2 a / iv) (Erleichterung der Mobilität) der operationellen Richtlinien betrifft, habe ich am 16.11.2010 einen entsprechenden Brief an Frau Bundesrätin Sommaruga geschrieben (siehe www.artistsinresidence.ch -

Visaerleichterung / Brief an Bundesrätin Sommaruga). Ich möchte aber darauf hinweisen, dass für die finale Visaerteilung die Schweizer Vertretungen im Ausland zuständig sind und ich da meist eher auf zögerliche, nicht wirklich positive Reaktionen treffe.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns über die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für Aufenthalte von KünstlerInnen aus Entwicklungsländern durch das EDA informieren könnten.

im Voraus herzlichen Dank und freundlich grüsst

Arbeitsgruppe Gästeteatler Krone Aarau
und Interessengemeinschaft artists in residence ch

i. V. Wenzel A.Haller

Beilage: Dokumentation zehn Jahre, zehn KünstlerInnen
Solothurner Deklaration der IG AIR CH + Informationskarten